



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2020

hier: Turnhalle Geschwister-Scholl-Gymnasium

Beschlussvorlage Nr. 122/2020

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	725.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für die Maßnahme wurden Rückstellungen in 2019 gebildet (=Aufwand). Der hier genannte Gesamtbetrag von 725.000 € setzt sich zusammen aus Auszahlungen von 440.000 € in 2020 und 285.000 € in 2021.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; die Maßnahmen dienen der Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 79 Schulgesetz NRW.

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 440.000 € bei der Maßnahme 01.10.07 – IR GEB 002 – 7215500 – Geschwister-Scholl-Gymnasium – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung genannten Konten.

Begründung:

Das Dach der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ist seit längerer Zeit undicht. Die erforderliche Sanierung war ursprünglich für 2019 mit 275.000 € aus Instandhaltungsrückstellungen eingeplant. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 281/2018 wird verwiesen.

Zur Vorbereitung der geplanten Erneuerung des Dachaufbaus wurden im Juli 2019 statische Untersuchungen vorgenommen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die vorhandene Stahlbetondecke den statischen Anforderungen nicht gerecht wird. Die vorhandene Dachlast ist deutlich höher als zu Zeiten des Baus errechnet wurde, zudem ergeben sich durch Wassereintritt in der Dachdämmung zusätzliche Lasten. Die Turnhalle musste daraufhin aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Zur Ermittlung der vorhandenen statischen Defizite und der Sanierungskosten wurden umfangreiche Untersuchungen und erste entlastende Maßnahmen ausgeführt. So wurde die Unterdecke im Innenbereich zurückgebaut und eine Notentwässerung auf dem Dach installiert.

Auf Grundlage der Untersuchungen wurden verschiedene Handlungsalternativen entwickelt, statisch bemessen und auf ihre konstruktiven, logistischen, zeitlichen und kostentechnischen Auswirkungen hin bewertet; Prämisse war dabei immer, die Halle schnellstmöglich wieder in Betrieb nehmen zu können.

Die kostengünstigste Alternative ist die Sanierung in zwei Bauabschnitten. Eine Baugenehmigung ist bei der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht erforderlich.

Dabei sollen im ersten Bauabschnitt

- der Rückbau alter Elektroinstallationen in der Decke,
- die Betonsanierung der Stahlbetondecke und -binder,
- der Einbau von carbonfaserverstärkten Kunststofflamellen (sog. CFK-Lamellen),
- die Erneuerung der Elektroinstallation und
- der Einbau einer ballwurfsicheren Unterdecke und Prallschutz

erfolgen. Als Vorbereitung für den zweiten Bauabschnitt soll dann der undichte Aufbau entfernt und eine neue wasserdichte Ebene aufgebaut werden.

Bei kurzfristigem Beginn des ersten Bauabschnitts kann die Halle soweit ertüchtigt werden, dass sie bei planmäßigem Bauverlauf nach dem 1. Quartal 2021 wieder freigegeben werden kann. Der zweite Bauabschnitt mit der äußeren Sanierung bzw. Erneuerung des Dachaufbaus erfolgt dann direkt im Anschluss an den ersten Bauabschnitt.

Die Kostenschätzungen belaufen sich für den ersten Bauabschnitt auf 715.000 € und für den zweiten Bauabschnitt auf ca. 285.000 €. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen demnach 1,0 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2019 wurde die in 2018 gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung nach § 37 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) von 275.000 € um 725.000 € auf 1 Mio. € erhöht.

Im Haushalt 2020 werden Zahlungsmittel in Höhe von 715.000 für den ersten Bauabschnitt benötigt. Bei 01.10.07 – IR GEB 002 – 7215500 – Geschwister-Scholl-Gymnasium (IR) – steht ein Betrag von 275.000 € für das Turnhallendach zur Verfügung (Ermächtigungsübertragung aus 2019), sodass überplanmäßige Mittel in Höhe von 440.000 € benötigt werden.

Zur Deckung können 365.000 € aus dem Sachkonto 01.10.06 – 7215404 – Museum – verwendet werden. Hier sind Einsparungen durch Verzicht auf den Rückschnitt des Efeus am Museumsgebäude möglich (115.000 €). Die geplante Fenstererneuerung wird nach 2021 verschoben (250.000 €). Weitere Deckungsmittel in Höhe von 75.000 € stehen bei 01.10.07 – IR GEB 001 – 7215500 – Schule Lösenbach (IR) – zur Verfügung. Die Sanierung des Lehrschwimmbeckens ist günstiger ausgefallen als geplant.

Die Kosten in Höhe von 285.000 € für den zweiten Bauabschnitt der Instandsetzung des Turnhallendachs sollen im Haushalt 2021 veranschlagt werden.

Lüdenscheid, den 03.06.2020

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer